

AGB's für Auftraggeber

1. Allgemeines

Für alle unsere Lieferungen und Leistungen finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sie gelten auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich zugestimmt. Diese AGB's treten mit dem 1.3.2010 in Kraft.

2. Angebot und Abschluss

Angebote sind freibleibend. Die Annahme des Auftrages sowie mündliche, telefonische oder durch Mitarbeiter von Advanced-People getroffene Vereinbarungen werden nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

3. Auftragsstornierung

Wird der Auftrag als Ganzes oder – falls vereinbart – einzelne Positionen des Auftrages storniert, werden alle bis zur Stornierung angefallenen Arbeiten auf Stundenbasis abgerechnet.

4. Stornierung von Personal

Wird gebuchtes Personal bis 21 Werktagen vor Einsatzbeginn durch den Auftraggeber storniert, so werden 50% des Auftragswertes fällig. Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt, werden 100% der vereinbarten Auftragssumme fällig. Auftragsstornierungsgebühren beziehen sich – falls nicht anders vereinbart – grundsätzlich nur auf den Auftrag als Ganzes und nicht auf die im Auftrag enthaltenen Einzelpositionen. Werden vereinbarte Leistungen als Ganzes oder in Teilen nicht in Anspruch genommen, besteht – wenn nicht anders vereinbart – weder ein Anspruch auf Gutschrift noch auf Erstattung. Hiervon ausgenommen sind Leistungen nach Aufwand.

5. Ausführung des Auftrages

Das Einsatzpersonal wird von Advanced-People entsprechend der Auftragsanforderung ausgewählt. Sollte es während des Einsatzes notwendig sein, andere als im Vertrag vereinbarte Leistungen zu erbringen, so ist dies vorab mit Advanced-People abzusprechen. Advanced-People kann aus wichtigen Gründen, die dem Auftraggeber mitzuteilen sind, vor oder während der Ausführung eines Auftrages, die Durchführung anderen Personen übertragen, als ursprünglich vereinbart.

Preisänderungen sind im Laufe der Durchführung eines einzelnen Auftrages nur möglich, wenn sich die Anforderungen ändern. Advanced-People behält sich vor, den Auftrag aus wichtigem Grund (drohende Zahlungsunfähigkeit, drohender Insolvenz des Auftraggebers) oder bei nicht vereinbarungsgemäßer Zahlung nicht auszuführen, wobei dies den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungspflicht entbindet.

6. Leistungsgarantie

Mängel der Leistung sind direkt bei Feststellung und in schriftlicher Form bei Advanced-People anzuzeigen, andernfalls erlöschen etwaige Ansprüche.

7. Lieferungen

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt.

8. Haftung

Vorbehaltlich anderer als in den AGB's getroffener Regelungen haftet Advanced-People auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Insbesondere dann, wenn das Einsatzpersonal während der Aktion den Weisungen des Auftraggebers unterliegt, haftet Advanced-People nicht für evtl. entstehende Schäden. Evtl. Ansprüche verjähren innerhalb einer Frist von 3 Monaten, gerechnet ab Ende der Leistungserbringung. Ein dem Auftraggeber entstehender Schadensersatzanspruch besteht maximal in Höhe der vereinbarten Vergütung des Teils der Leistung, der nicht vertragsgemäß erbracht worden ist. Wird Advanced-People selbstverschuldet die Leistungserbringung unmöglich, so kann der Auftraggeber Schadensersatz verlangen. Dieser ist begrenzt auf die Vergütung für den Teil der Leistung, der selbstverschuldet nicht erbracht werden konnte. Anderweitige und darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind in Fällen verspäteter Lieferungen oder Nichterfüllung, insbesondere wegen höherer Gewalt, Krankheit, Streik oder Aussperrung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gehaftet wird.

9. Abrechnung

Die Abrechnung des Auftrages, insbesondere die Vergütung der zum Einsatz gebrachten Personen, erfolgt ausschließlich durch Advanced-People und ist – wenn nicht anders vereinbart – bis spätestens 14 Werktage vor Aktionsbeginn zu 100 % zu zahlen. Anfallende Überstunden werden im Anschluss an die Messe, Aktion oder das Event in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm vorgelegten Tätigkeitsnachweise der eingesetzten Personen, während oder nach Beendigung des Auftrages abzuzeichnen oder im Verhinderungsfalle die Angaben von Advanced-People als richtig anzuerkennen. Eine detaillierte Einzelabrechnung der vereinbarten Fahrtzeiten, Pausen, Schulungszeiten, km-Geld, usw. ist auf Grund vieler kleiner Einzelpositionen und dem damit verbundenem Verwaltungsaufwand wirtschaftlich nicht sinnvoll. Falls diese dennoch vom Auftraggeber gewünscht wird, muss sie vor der Auftragserteilung gesondert vereinbart werden. Diese Leistung wird nach Aufwand berechnet.

10. Konkurrenzschutz

Die Advanced-People eingesetzten Personen dürfen für die Dauer von 24 Monaten, nach Beendigung des Einsatzes beim Auftraggeber, weder aushilfsweise noch als feste oder freie Mitarbeiter angestellt, bzw. als Subunternehmen beauftragt oder an dritte vermittelt werden. Für jeden Fall des Verstoßes, ist eine Konventionalstrafe von 3.000 Euro pro Person vereinbart. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

11. Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Angebotsphase dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen, wie z. B. Aktionsbeschreibung, Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Auftraggeber unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Diese Unterlagen sind Advanced-People dann unverzüglich zurückzusenden, wenn eine Zusammenarbeit der Parteien nicht erfolgt.

12. Sonstige Bedingungen

Auftraggeber und Advanced-People sind berechtigt, alle während der Aktion aufgenommenen Dokumentationen, einschließlich Bild- und Filmmaterial, uneingeschränkt für eigene Werbe- und Präsentationszwecke zu nutzen. Diese können eingetragene Marken und Produkte des Auftraggebers beinhalten.

Gerichtsstand: Waiblingen